

Absage
Gemeindeversammlung
vom 01. Dezember 2021



Botschaft des Gemeinderates

Urnenabstimmung vom 28. November 2021



KNUTWIL ST. ERHARD

| Vorlagen

1a Kenntnisnahme
Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025

2 Zusatzkredit Wärmeverbund
dritter Leitungsstrang, St. Erhard Süd

1b Beschlussfassung
Budget 2022 mit Steuerfuss

3 Ersatzwahl Mitglied Controllingkommission
Rest Amtsdauer 2020 – 2024

Ertragsüberschuss Budget 2022
Fr. 455'446.50

Bruttoinvestitionsausgaben Budget 2022
Fr. 9'018'819.15

Nettoinvestitionen Budget 2022
Fr. 8'603'480.50

**Informationsveranstaltung,
Wärmeverbund St. Erhard,
09. November 2021, 19.30 Uhr, Gasthaus Rössli, Knutwil**

Am 09. November 2021 findet eine Informationsveranstaltung rund um den Wärmeverbund, St. Erhard, statt. Fragen und Unklarheiten können direkt vor Ort beantwortet werden. Für diesen Anlass ist keine Anmeldung nötig. Zugang erhalten jedoch nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat, bitte bringen Sie dazu einen amtlichen Ausweis (Pass oder Identitätskarte) mit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis

1a	Kenntnisnahme Aufgaben und Finanzplan 2022 - 2025	3
1b	Beschlussfassung Budget 2022 mit Steuerfuss	3
	Das Wichtigste in Kürze	3
	Übersicht Aufgabenbereiche / finanzielle Entwicklung	4
	Lagebeurteilung Gemeinderat.....	5
	Leistungsauftrag Bereiche 1-6.....	6
	Planungsparameter.....	30
	Gestufte Erfolgsrechnung.....	31
	Artengliederung Investitionsrechnung.....	32
	Geldflussrechnung (Budget).....	33
	Finanzkennzahlen Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025.....	34
	Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben und Finanzplan 2022 - 2025 und.....	36
	zum Budget 2022 mit Steuerfuss	36
	Bericht Controllingkommission.....	37
2	Zusatzkredit Wärmeverbund dritter Leitungsstrang St. Erhard Süd	38
	Bericht Controllingkommission.....	42
3	Ersatzwahl Mitglied Controllingkommission.....	43
	Rest Amtsdauer 2020 - 2024	43
	Bemerkungen.....	44

1a Kenntnisnahme Aufgaben und Finanzplan 2022 - 2025

1b Beschlussfassung Budget 2022 mit Steuerfuss

| Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Knutwil wird durch die rege öffentliche Bautätigkeit sowie die gesellschaftlichen und sozialen Vorhaben aktuell sehr stark geprägt und gefordert. Im Bewusstsein einer zunehmenden Nettoverschuldung wird die Nachhaltigkeit, Eigenständigkeit und Attraktivität der Gemeinde und ihrer Infrastrukturen gefördert und aufrechterhalten.

Das Projekt der Anlage Seebli, Knutwil, durfte im vergangenen Sommer seinen Betrieb aufnehmen. Neben den Grossprojekten Mehrzweckhalle St. Erhard und Wärmeverbund St. Erhard (Holzschnitzelheizzentrale inklusive Fernnetz), welche für die Gemeinde und deren Entwicklung von grosser Bedeutung sind, ist auch die Umsetzung der Ortsplanungsrevision in vollem Gange. Auch die gesellschaftlichen und sozialen Projekte sind erfolgreich gestartet. Im Bereich der Gesundheit und Pflege ist einerseits die künftige Organisation rund um die stationäre Pflege im Alter zu prüfen, aber auch ambulante Angebote werden im Rahmen von Projekten koordiniert und aktualisiert. Auch unsere Jüngsten kommen durch den engagierten Einsatz der Kinder- und Jugendkommission mit verschiedenen Angeboten und Erneuerungen auf ihre Kosten.

Die Erfolgsrechnung Budget 2022 weist einen Ertragsüberschuss von rund 455'000 Franken auf. Dabei wird der Gemeindesteuerfuss bei 2.15 Einheiten belassen. Der geplante Ertragsüberschuss ist nötig, um die Nettoverschuldung durch Bildung von Eigenkapital langfristig wieder in einen Bereich zu bewegen, der die kantonalen Vorgaben erfüllt.

Bei den Investitionen für das Budget 2022 bilden die Infrastrukturen (Anlage Seebli Knutwil, Mehrzweckhalle St. Erhard, Wärmeverbund St. Erhard) den grössten Ausgabenposten. Der Wärmeverbund St. Erhard wird um einen dritten Leitungsstrang erweitert, wofür ein Zusatzkredit von 1.7 Millionen Franken inkl. interne Kosten und Reserven beantragt wird (vgl. dazu Traktandum 2 in dieser Botschaft). Auch das Gesamtmobilitätskonzept befindet sich zur Zeit in Erarbeitung. Obwohl dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, werden für das Budget 2022 bereits erste Massnahmen vorgesehen, um bspw. die Schulwegsicherung zeitnah umsetzen und entsprechend optimieren zu können. Ab dem Jahr 2024 wird sich die Investitionstätigkeit reduzieren.

Es wird im Weiteren darauf hingewiesen, dass Ihnen das Legislaturprogramm 2022 - 2026 noch nicht zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde. Da dem Gemeinderat persönliche Ausführungen und Informationen an die Stimmberechtigten zu diesem Strategiepapier wichtig sind, wird diese Vorlage auf die Gemeindeversammlung im Sommer 2022 verlegt. Zur ersten Übersicht finden Sie im Einlageblatt eine zusammengefasste Vorinformation zu den Strategiepapieren der Gemeinde Knutwil.

| Übersicht Aufgabenbereiche / finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Be- trag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Präsidiales	1'097	1'293	1'500	1'593	93	6.2	1'618	1'739	1'809
2 Bildung	4'078	3'058	3'383	3'261	-122	-3.6	3'438	3'774	3'824
3 Gesundheit und Soziales	2'166	2'588	2'787	2'809	22	0.8	2'820	2'860	2'886
4 Sicherheit, Bau und Umwelt	522	662	727	760	33	4.5	802	1'066	1'100
5 Immobilien	82	101	99	117	17	17.4	185	373	373
6 Finanzen	-9'130	-9'238	-8'670	-8'997	-328	3.8	-9'044	-9'675	-9'887
TOTAL	-1'185	-1'535	-171	-455	-284	165.8	-178	138	107

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021 erg.	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Präsidiales		5	55	142	87	158.0	30		
2 Bildung	22	61	1'033	1'037	4	0.3	1'000	114	58
3 Gesundheit und Soziales		-14		-14	-14				
4 Sicherheit, Bau und Umwelt	534	1'207	6'398	2'557	-3'841	-60.0	4'385	650	916
5 Immobilien	1'439	2'650	8'616	4'882	-3'734	-43.3	270	135	52
6 Finanzen									
TOTAL	1'995	3'908	16'103	8'603	-7'500	-46.5	5'685	899	1'026

(Beträge sind gerundet; daraus können Differenzen in den Totalen resultieren.)

Die Jahre 2020 – 2023 sind geprägt von hohen Investitionen vor allem in Gebäulichkeiten. Die Wertsteigerung ist im Vermögen enthalten. Wie schon mehrfach darauf hingewiesen, steigt natürlich auch die Verschuldung durch Aufnahme von Fremdkapital. Nach den investitionsintensiven Jahren zeichnet sich jedoch wieder eine Entlastung ab, das heisst die Verschuldung sinkt wieder.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen,

- den Aufgaben und Finanzplan 2022 - 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten zu genehmigen.

| Lagebeurteilung Gemeinderat

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 zeigt der Gemeinderat die Leistungen und Aufgaben sowie die finanzielle Entwicklung für die Jahre 2022 bis 2025 auf. Das Investitionsvolumen in der Gemeinde Knutwil ist beachtlich und für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Namentlich zu erwähnen sind die beiden Projekte Seebli Knutwil (Feuerwehrmagazin, Werkhof, Fussballanlage) und die Mehrzweckhalle St. Erhard. Die Anlage Seebli ist seit Sommer 2021 in Betrieb. Auch die Realisation der Mehrzweckhalle St. Erhard erfolgt gemäss Plan und soll Ende 2022 vollendet sein.

Weiter hat die Bevölkerung im November 2020 dem Sonderkredit von 3 Millionen Franken (inkl. Reserve) für die Erstellung des Wärmeverbundes St. Erhard (Holzschnitzelheizzentrale inklusive Fernnetz) zugestimmt. Das Interesse ist gross und nebst dem Anschluss von öffentlichen Bauten partizipieren auch viele Ein- und Mehrfamilienhausbesitzer am neuen Projekt. Insbesondere die zusätzliche Nachfrage von Gewerbe- und Industriebetrieben hat zur Folge, dass ein dritter Leitungsstrang realisiert werden könnte, was zu Mehrkosten von 1.7 Millionen Franken führt. Deshalb ist für dieses Teilprojekt ein Zusatzkredit nötig, welcher Ihnen im Traktandum 2 dieser Botschaft unterbreitet wird.

Die Revision der Ortsplanung und das Projekt Dorfkernentwicklung Knutwil sind in vollem Gange. Die Ortsplanungsrevision wird voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Um die Ortsplanungsrevision in einer guten Qualität, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, durchführen und abschliessen zu können, wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im September 2021 einen Zusatzkredit von 300'000 Franken unterbreitet. Für die laufende Dorfkernplanung Knutwil wird im Frühsommer 2022 ein Wettbewerbsergebnis vorliegen, danach erfolgt die Erarbeitung eines neuen Bebauungsplans.

Die Vorarbeiten für das Sekundarschulhaus in Sursee sind gestartet. Die Gemeinde hat bereits den ersten vereinbarten Investitionsbeitrag von einer Million Franken ausgerichtet. Die Beitragszahlungen von total 3 Millionen Franken über die Jahre 2021 bis 2023 erfolgen kostenneutral.

Aufgrund der vorgenannten Vorhaben ist ersichtlich, wie wichtig solche Projekte für eine nachhaltige, eigenständige und attraktive Entwicklung der Gemeinde Knutwil sind. Gerade für eine kleine Gemeinde sind Investitionen in Infrastrukturbauten mit einer massiven Verschuldung verbunden, welche die finanzielle Situation über Jahre belastet. Ein Investitionsstopp aufgrund wachsender Nettoverschuldung ist daher der falsche Schritt. Es ist unerlässlich, dass ein Abbau der Nettoverschuldung durch Bildung von Eigenkapital erfolgen muss bzw. dass diese den Bereich der kantonalen Vorgaben langfristig wieder erreicht. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass durch die Infrastrukturbauten ein finanzieller Gegenwert entsteht, welcher den Schulden gegenübersteht. Um beide Ziele langfristig zu erreichen, ist der Gemeinderat an der Erarbeitung einer Immobilien- und einer Finanzstrategie, welche die mittel- und langfristige Entwicklung der einzelnen Objekte und den nötigen Investitions- sowie den Unterhaltsbedarf aufzeigen. Diese Instrumente sollen bis Juni 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Die finanzielle Entwicklung der Coronavirus-Pandemie ist schwierig vorauszusehen. Allenfalls werden sich Konsequenzen erst mittelfristig bemerkbar machen, weshalb im Budget 2022 keine allzu grossen Auswirkungen berücksichtigt wurden. Leider hat die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden für Knutwil nicht die prognostizierten Ergebnisse eingebracht. Es ist daher doppelt wichtig, bei den künftigen Budgets allfällige Veränderungen und Tendenzen zu beobachten, um entsprechend handeln zu können. Auch die laufenden Kosten für die Infrastrukturen (Zinsen, Betriebskosten) sind zu verfolgen, um über die kommenden Planjahre hinweg mit positiven Budgets abzuschliessen und dem Schuldenabbau Rechnung tragen zu können. Der Steuerfuss von 2.15 Einheiten, welcher auf das Rechnungsjahr 2021 hin auf den bisherigen Wert angepasst wurde, wird ebenfalls beibehalten und laufend überprüft. Nur so bleibt die Gemeinde handlungsfähig und kann die geplanten Finanzziele erreichen.

GEMEINDERAT KNUTWIL

Aufgabenbereich Präsidiales

Bereichsvorsteherin
Priska Galliker



**** Beschluss * Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag**

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Der Gemeinderat sorgt für die strategische Weiterentwicklung als eigenständige Gemeinde, insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Gemeinden.

Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebes und gewährleistet Kundenfreundlichkeit, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliche Führung. Die Verwaltung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und sorgt für eine koordinierte Aufgabenerfüllung durch die verschiedenen Ressorts.

Über die gemeindeeigene Homepage mit dem Newsletter und dem Broggeschlag wird die Bevölkerung über wichtige Themen informiert. Es erfolgt ein regelmässiger Austausch mit Kommissionen, Parteien, Vereinen und anderen Institutionen.

Die Vereine und Institutionen als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden von der Gemeinde unterstützt. Dabei wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ältere Generation speziell gefördert.

Lagebeurteilung und Erläuterungen *

Der Gemeinderat befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung der Gemeinde. Mit der Anpassung der Gemeindestrategie und des Legislaturprogrammes werden die Ziele für die nächsten Jahre gesetzt.

Das regionale Bauamt RBS wird seit dem 1. Juli 2017 produktiv geführt. Die drei Gemeinden Büron, Geuensee und Knutwil werden die bestehende Zusammenarbeit im Bauwesen evaluieren und allfällige Anpassungen des Gemeindevertrages, der Organisation sowie der Aufgaben prüfen.

Einzelne Angebote und Dienstleistungen des Zentrums für Soziales (ZENSO) bzw. die Haltungen und Bedürfnisse dazu werden überprüft und im Rahmen einer Umfrage bei den Gemeinden abgeholt (vgl. dazu auch den Leistungsauftrag Gesellschaft und Soziales).

Mit der Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes soll geprüft werden, wie die Kommunikation zwischen Behörden und Verwaltung zur Bevölkerung, aber auch innerhalb der Dorfgemeinschaft optimiert und weiterentwickelt werden kann. Das Konzept dient als Basis für die Prüfung neuer Kommunikationskanäle (Mobile App, digitaler Dorfplatz usw.).

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Bezug zur Gemeindestrategie

- Knutwil bleibt eigenständig
- Knutwil kommuniziert offen
- Knutwil ist dienstleistungsstark
- Knutwil lebt die Gemeinschaft

Bezug zum Legislaturprogramm

- Evaluation Gemeindevertrag regionales Bauamt RBS
- Überprüfung Dienstleistungspakete ZENSO.
- Erarbeitung Kommunikationskonzept
- Planung Überprüfung und Neuregistrierung Gemeindearchiv
- Umsetzung und Einführung Corporate Design Gemeinde
- Ausführung und Finalisierung Verordnung zur Vereins- und Parteienförderung
- Neugestaltung Spielplatz Dörfli, St. Erhard
- Prüfung Angebot «offene Turnhalle»

Die Registratur des Gemeindearchivs bedarf einer Überprüfung sowie Aktualisierung. Die Neuregistratur ist mit grossem Aufwand verbunden und benötigt zwingend fachmännische Unterstützung. Dies setzt eine sorgfältige Planung voraus.

Auch der optische Auftritt der Gemeinde nach aussen wurde überarbeitet und erscheint in einem neuen Glanz. Dazu wurde ein neues Logo erarbeitet, welches Knutwil künftig repräsentieren wird. Basierend auf dem Konzept zum «Corporate Design» soll der Gemeindeauftritt bestehend aus verschiedensten Beschriftungen, der Homepage, den Broggeschlag, das Briefpapier etc. fortlaufend mit dem neuen Logo vereinheitlicht werden. Dies führt zu einer verstärkten und besseren Wahrnehmung der gemeindeeigenen Anlagen, Infrastrukturen und Dienstleistungen.

Das von den Stimmbürgern genehmigte Reglement über die Benützung gemeindeeigener Anlagen und Gebäulichkeiten bildet die Grundlage für die Regelung der Vereinsförderung sowie die Gebühren, welche der Gemeinderat erarbeiten wird.

Der Spielplatz Dörfli, St. Erhard, soll mit neuen Spielgeräten- und flächen versehen werden, um die Attraktivität als Aufenthaltsort für Kinder und Eltern zu steigern. Die Kinder- und Jugendkommission befasst sich im Rahmen des Aktionsplanes «Kinderfreundliche Gemeinde» mit der Neugestaltung und deren Umsetzung.

Auch die «Offene Turnhalle» soll ein weiteres Angebot für unsere Jungen geben. Zusammen mit den Gemeinden Büron, Geensee und Mauensee soll in den Anlagen der beteiligten Gemeinden ein entsprechendes Programm durchgeführt werden. Die Kinder- und Jugendkommission prüft Details und Möglichkeiten für ein optimales Angebot in Knutwil.

Die Erarbeitung des Kommunikationskonzeptes, die Evaluation des RBS, die Neuregistratur des Gemeindearchivs, allfällige Umorganisationen aufgrund der Evaluation des Dienstleistungspaketes 2 vom ZENSO, sowie weitere kleine und mittelgrosse Vorhaben führen dazu, dass diese Projekte zusammengeführt und im Budget 2022 gesamtheitlich mit dem Oberbegriff *Organisationsentwicklung* abgebildet werden.

Im Bereich Präsidiales ergeben sich keine Abweichungen zum Legislaturprogramm 2022 - 2026.

Chancen / Risikenbetrachtung*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt und politisches Interesse innerhalb der Bevölkerung fördern	Bereitschaft erhöhen, gute Lösungen für Aufgaben zu finden und schwierige Entscheide mitzutragen	hoch	Einbindung von Interessengruppen und der Bevölkerung in Projekte (z.B. Begleitgruppen, Kommissionen, Mitwirkungsverfahren) Information mittels Veranstaltungen, Gemeindeversammlung, Broggeschlag, Newsletter Homepage Gute und richtige Kommunikation mittels Kommunikationskonzept.
Chance: Zusammenarbeit Gemeinden steigern	Synergien sind erkannt, einfachere und effizientere Zusammenarbeit durch breites Spektrum an Erfahrung und Wissen	mittel	aktive Mitarbeit in regionalen Gremien, Unterstützung regionale Projekte, Überprüfung Aufgabengebiete für mögliche Zusammenarbeit Synergieeffekte in gemeinsamen Projekten (z.B. regionales Bauamt, Smart Mobility) nutzen
Chance: zusätzliche Familien mit Jugend zügeln in Gemeinde	Vereine erhalten neue junge Mitglieder, Sicherung aktives Vereinsleben	mittel	Unterstützung Vereine durch finanzielle Anreize und moderne Infrastrukturen
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden des Bundes und des Kantons mit finanziellen Folgen*	Hohe jährliche Kosten, welche nicht beeinflussbar sind	mittel	aktive Interessenvertretung in Gremien, regionale Zusammenarbeit usw.
--	--	---------------	---

Massnahmen und Projekte*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Abklärung Neugestaltung Spielplatz Dörfli, St. Erhard	Umsetzung	20	2020-22	IR					20		
Organisationsentwicklung	Umsetzung	52	2022	IR				52			

Messgrössen*

Messgrösse	Art	Ziel	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	
Lernende Verwaltung	Anzahl	mind. 1	1	1	1	1	1	1	1	
Personalbestand Verwaltung	Pensum %		540	557	590	658	650	650	650	
Informationen										
Vereinsausgaben	in CHF absolut	--	124'657	162'570	270'802	335'245	350'147	442'875	442'706	
Medienausgaben (Homepage, Broggeschlag, ohne Informatik) pro Einwohner	brutto CHF	--	15	21	20	20	19	19	19	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	
1 PRÄSIDIALES	1'097	1'293	1'500	1'593 **	93	6.2	1'618	1'739	1'809	
Aufwand	2'263	2'607	2'726	2'869	143	5.3	2'869	2'987	3'112	
Ertrag	-1'166	-1'314	-1'226	-1'276	-50	4.1	-1'251	-1'248	-1'303	
Leistungsgruppen										
101 Gemeindeversammlung	121	139	147	147		-0.1	138	139	147	
Aufwand	121	149	147	147		-0.1	138	139	147	
Ertrag		-9								
102 Gemeinderat	137	143	149	150	1	0.7	155	155	156	
Aufwand	352	350	382	385	3	0.7	396	398	399	
Ertrag	-216	-206	-233	-234	-2	0.7	-241	-242	-243	
103 Verwaltung	700	832	916	944	27	3.0	959	985	1'047	
Aufwand	1'646	1'929	1'910	1'986	76	4.0	1'969	1'991	2'106	
Ertrag	-945	-1'096	-993	-1'041	-49	4.9	-1'009	-1'006	-1'059	
104 Kultur und Sport	139	177	285	350	65	22.7	365	458	458	
Aufwand	145	178	285	350	65	22.7	365	458	458	
Ertrag	-5	-0								

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben		5	55	142 **	87	158.0	30		
Einnahmen									
Nettoinvestitionen		5	55	142	87	158.0	30		

Kommentar zu den Finanzen

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Budget/AFP:

Die Erhöhung der Personalkosten sind insbesondere auf die vielen laufenden Projekte und den damit verbundenen Mehrpensen zurückzuführen. Nach Möglichkeit werden diese jedoch auf die entsprechenden Projekte abgewälzt. Weiter ist ein Betrag von Fr. 20'000.00 für die Eröffnungsfeierlichkeiten der Mehrzweckhalle eingestellt. Diese führt zu einer zusätzlichen, jedoch einmaligen Erhöhung im Bereich des Präsidialen (Veranstaltungskosten).

Investitionen:

Für die Organisationsentwicklung, bestehend aus dem Projekt des Kommunikationskonzeptes, der Evaluation des RBS, der Neuregistrierung des Gemeindearchivs, mögliche Abfederung von Konsequenzen aus der Überprüfung mit dem ZENSO sowie weitere kleineren Projekten, ist ein Investitionsbetrag von Fr. 52'000.00 budgetiert.

...und zum Schluss noch dies:

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, im Gegensatz zu Gemeindeversammlungen bei Urnenabstimmungen eine ausführliche Fassung der Botschaft (Langbotschaft) an alle Stimmberechtigten zu versenden.

Wünschen Sie auch bei Gemeindeversammlungen die Zustellung einer Langbotschaft?

Dann melden Sie sich einmalig bei der Gemeindeverwaltung Knutwil (041 925 82 82 oder gemeindeverwaltung@knutwil.ch) und wir werden Ihnen künftig zusätzlich zur Kurzbotschaft auch die Langbotschaft auf dem Postweg zustellen. Alternativ können Sie auch den Newsletter auf der Homepage (www.knutwil.ch) abonnieren und erhalten die Langbotschaft jeweils als Link via Mail zugestellt.

Aufgabenbereich

Bildung

Bereichsvorsteherin

Ursula Sommerhalder



**** Beschluss * Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag**

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Der Bereich Bildung führt den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse als Basisstufe, die Primarstufen als Mischklassen der 3./4. Klasse bzw. 5./6. Klasse

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Diensten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein.

Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Bedürfnisse haben sich nach bildungspolitischen und wirtschaftlichen Inhalten zu richten.

Lagebeurteilung und Erläuterungen*

Die Schule Knutwil-St. Erhard bietet qualitativ guten Unterricht und hat sich im Bereich der digitalen Kompetenz stark verbessert. Die Räumlichkeiten werden laufend auf die neuen Organisationsformen angepasst (Entwicklungsziele DVS 2020 – 2035).

Die Zuzüge an schulpflichtigen Kindern bleiben unter den Erwartungen, die Schülerzahlen sind sogar leicht rückläufig. Somit bleibt die Zahl der Klassen mittelfristig stabil bei fünf Basisstufen- und sechs Primarklassen.

Die Inbetriebnahme der für den Schulsport benötigten Doppelturnhalle erfolgt voraussichtlich ab dem Schuljahr 2022/23.

Die Instandhaltung der Schulmobilen sind sicherzustellen. Dazu ist in den nächsten Jahren ein gewisser Unterhalt nötig.

Die Umsetzung des Massnahmenplans 2020 bis 2023 „Kinderfreundliche Gemeinde Knutwil“ wird durch die Kinder- und Jugendkommission begleitet.

Die Konzepterarbeitung der frühen Sprachförderung erfolgt durch das Ressort Gesellschaft und Soziales. Weitere Informationen dazu finden Sie im Leistungsauftrag Gesellschaft und Soziales.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe (Zyklus 1)
- Primarstufe 3. - 6. Klasse (Zyklus 2)
- Sekundarstufe (SEK-Kreis Sursee, Zyklus 3)
- Kantonsschule (KS Sursee, Zyklus 3)
- Schulische Dienste, Schulsozialarbeit
- Stufenübergreifende Dienstleistungen (inkl. Schülertransport)
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung
- Bildung übriges (inkl. Musik & Bewegung, Musikschule Region Sursee, Frühe Förderung)
- Schulgesundheitsdienste (Schulzahnpflege, Schulzahnarzt, Schularzt)

Bezug zur Gemeindestrategie

- Knutwil bildet vielseitig

Bezug zum Legislaturprogramm

- Umsetzung Partizipation der Lernenden
- Bedürfnisgerechte Umsetzung Konzept sprachliche Frühförderung

Im Bereich Bildung ergeben sich keine Abweichungen zum Legislaturprogramm 2022 bis 2026.

Chancen / Risikenbetrachtung*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Anpassung ICT	Kostenschwankungen	mittel	Langfristige Planung ICT-Beschaffung, Cloudlösung, Anschluss Glasfasernetz
Risiko: Neue gesetzliche Vorgaben	Kostensteigerung (z.B. frühe Sprachförderung, Schulsozialarbeit)	hoch	Vernehmlassungen, Einflussnahme VLG, Planung Umsetzungsmassnahmen
Risiko: schwankende Schülerzahlen	Ständige Anpassung der Klassenbildung	hoch	vorausschauende Klassenplanung mit aktualisierten Planzahlen

Massnahmen und Projekte*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anpassungen ICT LP21/ Aufrüstung EDV Schule	Umsetzung	128	2019-2025	IR			32	37	-	24	58
Mitfinanzierung SEK-Schulhaus Sursee	Planung	3000	2021-2023	IR			1000	1000	1000		
Projekte Kinder- und Jugendkommission	Umsetzung	8	2022	ER				2	2	2	2
Ersatz Schulbusse	Planung		2024-2026	IR						90	

Messgrössen*

Messgrösse	Art	Ziel	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Schülerzahl pro Klasse BS und PS	Anzahl	18 - 20	17	18	181	18,6	19,1	18	17,8
Informationen									
Kosten Tagesstrukturen (netto Gemeindekosten)	CHF		47'880	4'143	54'033	56'584	56'535	57'221	58'299
Kosten Schülertransport	CHF		64'232	73'578	74'294	79'295	79'600	79'900	93'300

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2 BILDUNG	4'078	3'058	3'383	3'261 **	-122	-3.6	3'438	3'774	3'824
Aufwand	5'791	5'958	6'245	6'209	-36	-0.6	6'454	6'726	6'780
Ertrag	-1'713	-2'900	-2'861	-2'947	-86	3.0	-3'016	-2'951	-2'955
Leistungsgruppen									
201 Basisstufe/Pri-marschule	2'379	1'629	1'934	1'777	-158	-8.1	1'848	2'194	2'210
Aufwand	3'199	3'268	3'430	3'354	-76	-2.2	3'410	3'696	3'712
Ertrag	-820	-1'638	-1'495	-1'577	-82	5.5	-1'562	-1'502	-1'502
202 Sekundarstufe	734	577	545	555	10	1.8	648	637	669
Aufwand	1'046	1'217	1'224	1'260	36	2.9	1'434	1'423	1'458
Ertrag	-312	-640	-679	-705	-26	3.9	-786	-786	-788
203 Kantonsschule	240	172	101	112	11	11.3	124	124	124
Aufwand	240	172	101	112	11	11.3	124	124	124
Ertrag									

204 Schulische Dienste	137	135	147	140	-7	-4.5	140	141	141
Aufwand	145	151	163	156	-7	-4.1	156	157	157
Ertrag	-8	-16	-16	-16			-16	-16	-16
205 Sonderschule	264	271	301	312	11	3.7	313	313	313
Aufwand	327	328	357	353	-4	-1.1	354	354	354
Ertrag	-63	-56	-56	-41	15	-26.9	-41	-41	-41
206 Schule Sonstiges	323	271	353	363	10	2.8	363	364	365
Aufwand	833	819	967	970	3	0.3	974	970	973
Ertrag	-510	-547	-614	-607	7	-1.2	-610	-606	-607

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	22	61	1'033	1'037 **	4	0.3	1'000	114	58
Einnahmen									
Nettoinvestitionen	22	61	1'033	1'037	4	0.3	1'000	114	58

Kommentar zu den Finanzen

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Budget/AFP:

Die Kosten der Bildung bis 2022 sind leicht rückläufig. Die weitere Schliessung einer Klasse auf den Sommer 2021 hin hat sich leider nur leicht positiv ausgewirkt, da der Kanton Luzern entschieden hat, die Löhne der Primarlehrpersonen per August 2021 um eine Lohnklasse anzuheben. Weiter wirkt der Entscheid des Kantons nach, dass die zu leistende Arbeitszeit der Lehrpersonen ab August 2020 von 30 auf 29 Lektionen gesenkt wurde. Diese beiden Entscheide haben dazu geführt, dass die Ersparnisse, die durch die Schliessung der beiden Klassen (Basisstufe per August 2020 und 4. Klasse per August 21) erwartet wurden, fast vollständig ausgeglichen wurden.

Weiter hat der Gemeinderat die Elternbeiträge bei den Tagesstrukturen den kantonalen Vorgaben angepasst. Die Mehrkosten werden von der Gemeinde getragen.

Die Kosten des Schülertransports sind leicht gestiegen. Diese Kostenerhöhung ist hauptsächlich auf die notwendigen Mehrpensen, aufgrund der längeren Routen insbesondere die Weilerfahrten, zurückzuführen. Zudem fallen Mehrkosten an, da der Leiter Hausdienst im kommenden Jahr den Kurs für den Fahrausweis für Personentransport bis 20 Personen besucht.

Schwer berechenbar sind weiterhin die Kosten der Musikschule. Die Integration der Musiklehrpersonen der Kantonsschule Sursee in die Musikschule Region Sursee (MRS) verursacht aufgrund der höheren Pensionskassenbeiträge zusätzliche Kosten. Der Beitritt der Gemeinde Wauwil in die MRS wird hingegen das Budget 2022 voraussichtlich entlasten.

Investitionen:

Für das Kalenderjahr 2022 ist der Ersatz der IT-Geräte der Mitarbeitenden und Lehrpersonen geplant. Dieser Ersatz wurde bereits ein Jahr hinausgezögert. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 37'000.00.

...und zum Schluss noch dies:

Die Schule Knutwil – St. Erhard hat sich das **Label «Partizipation der Lernenden»** des Kantons Luzern erarbeitet und ermöglicht den Kindern auch weiterhin die Mitwirkung im Schulalltag. Sie unterstützt dadurch den Aufbau der Gemeinde Knutwil als Kinderfreundliche Gemeinde.

Aufgabenbereich

Gesellschaft und Soziales

Bereichsvorsteherin

Martha Roos



**** Beschluss * Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag**

Der Bereich Gesellschaft und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung (z.B. Mahlzeiten-dienst, Haushalthilfe, Fahrdienst, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Wohnen im Alter) sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Dienste im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimenterwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen (Altersleitbild, Alter(n) bewegt, Drehscheibe 65+, Unterstützung und Förderung Freiwilligenarbeit). Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Lagebeurteilung und Erläuterungen*

Das Kostenwachstum im Sozial- und Gesundheitsbereich ist und bleibt eine Herausforderung. Durch die Stärkung der ambulanten Angebote soll die Kostenentwicklung positiv beeinflusst werden. Für effiziente Arbeit ist die regionale und überregionale Zusammenarbeit wichtig. Welche finanziellen Spätfolgen die Corona-Pandemie hat, wird sich in den nächsten Monaten und Jahren noch zeigen.

Die Coronavirus-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, wie wichtig eine funktionierende Gesundheitsversorgung und ein soziales Netz sind. Dabei spielen die Freiwilligenarbeit und die Nachbarschaftshilfe eine wichtige Rolle. Es darf festgestellt werden, dass diese niederschweligen Angebote sehr gut funktionieren und weiterhin unterstützt werden sollen.

Im Rahmen des Pilotprojektes «Sorgende Gemeinschaft», welches im Jahr 2022 umgesetzt wird, sollen die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote vernetzt und koordiniert werden. Das generationenübergreifende Projekt stellt eine Aufwertung des lokalen Sozialraumes vor der eigenen Haustüre dar. Für die Bevölkerung soll daraus eine durchgehende Angebotsübersicht in Form eines kommunalen Fact-Sheet entstehen.

Nach wie vor ist die Planung von Pflegeplätzen in der Region Sursee ein wichtiges Thema. Da die Entwicklung aktuell unklar ist, muss die künftige Ausrichtung im Bereich Pflege und Alter sowie Anschlusslösungen und Alternativen geklärt werden. Dabei soll auch das Angebot an Räumlichkeiten für den Erhalt der gemeindeeigenen Gesundheitsversorgung miteinbezogen werden.

Die Anlaufstellen für Fragen rund ums Alter funktionieren gut und werden stetig optimiert und ausgebaut.

Die verschiedenen Dienstleistungspakete des Zentrums für Soziales (ZENSO) sind ein wichtiger Bestandteil, um die Sozialen Angeboten kompetent gewährleisten zu können. Jedoch ist es wichtig, die Inhalte regelmässig zu hinterfragen und Optimierungen zu prüfen. Knutwil sieht insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem ZENSO bei der Dienstleistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe seit längerem Optimierungsbedarf und hat sich entschieden, diesen Bedarf konkret zu evaluieren und Veränderungen zu prüfen. Das ZENSO prüft in diesem Zusammenhang die Haltungen und Bedürfnisse im Rahmen eines Fragebogens, um je nach Bedarf im Jahr 2022 eine Systemänderung anzustreben.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Soziales
- Sozialversicherungen
- Gesundheit

Bezug zur Gemeindestrategie

- Knutwil lebt vielfältig

Bezug zum Legislaturprogramm

- Erstellung und Anpassung Angebotsübersicht für die Bevölkerung
- Prüfung niederschwellige und sichere Zugänge der öffentlichen Infrastrukturen

Die Weiterentwicklung der Palliativ Care Region Sursee ist ein weiterer wertvoller Schritt. Die Kommission für Altersfragen Region Sursee hat den Projektauftrag Palliativ Care verabschiedet. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Verein Palliativ Care, den Freiwilligen und den Angehörigen ist zentral, um den Menschen in ihrer letzten Lebensphase eine verbesserte Lebensqualität zu ermöglichen.

Obwohl das Projekt frühe Sprachförderung im Legislaturprogramm dem Ressort Bildung zugeordnet ist, leitet das Projekt die Vorsteherin des Ressorts Gesellschaft und Soziales.

Die Sprachentwicklung ist in der frühen Kindheit von hoher Bedeutung für den späteren Bildungsverlauf eines Kindes.

Kinder, die ungenügende Kenntnisse der Schulsprache Deutsch mitbringen, sollen deshalb möglichst vor Schuleintritt in der Schulsprache gefördert werden, damit die sprachlich bedingten Barrieren für eine erfolgreiche Schulkarriere gemildert werden können. Die Luzerner Gemeinden sind verpflichtet, ein Angebot für die sprachliche Frühförderung anzubieten. Es wird daher in der Gemeinde Knutwil ein bedarfsgerechtes Konzept erarbeitet, um das Angebot zeitnah einzuführen.

Im Bereich Gesellschaft und Soziales ergeben sich keine Abweichungen zum Legislaturprogramm 2022 bis 2026.

Chancen / Risikenbetrachtung *

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Förderung Wohnen im Alter	Ermöglicht Wohnen in Knutwil bis ins hohe Alter	mittel	Schaffung Wohnanteile für Alterswohnungen im Rahmen der Zonenplanung, stetige Entwicklung
Chance: Vereinbarkeit Familie und Beruf	Höhere Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter ermöglichen	mittel	Unter gewissen Voraussetzungen Abgabe von Betreuungsgutscheinen
Chance: Förderung gemeindeeigene Gesundheitsversorgung	Optimierung Versorgung und Betreuung vor Ort	mittel	Schaffung einer Angebotsübersicht und Koordination von Unterstützungsangeboten
Chance: ambulante Angebote	Ambulant vor stationär, Senioren bleiben zu Hause	mittel	Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe fördern
Chance: Förderung Selbständigkeit	Ermöglicht eine Selbständigkeit bis ins hohe Alter	mittel	Öffentliche Infrastrukturen werden auf niederschwellige und sichere Zugänge geprüft
Risiko: Kinder mit schlechten DE Kenntnissen	Schwierige Integration Schule, hohe Folgekosten Schule	mittel	Frühe Förderung einrichten
Risiko: zunehmende Sozialkosten	hohe finanzielle Belastung	hoch	frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung und Information
Risiko: Verlauf Coronavirus-Pandemie	zunehmende Isolation von älteren Menschen, Beeinträchtigung soziales Umfeld	hoch	Koordination Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe, Information über Angebote in der Gemeinde
Risiko: demografische Entwicklung der Gesellschaft	Anstieg der Pflegeplätze / höhere Kosten für Restfinanzierung Pflege	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote und Dienstleistungen.
Risiko: Wegfall stationäre Angebote	Pflegeheimgrösse schwierig zu beurteilen, Kostenfolge unvorhersehbar	mittel	Anschlusslösungen prüfen

Massnahmen und Projekte *

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Projekt Sorgende Gemeinschaft (Angebotsübersicht, regionale Leistungen)	Planung	3	2021-23	--				3			
Erweiterung Drehscheibe (Palliative Care)	Planung	2	2021-24					1	1		
Einführung Angebot Frühe Sprachförderung	Umsetzung	5	2022-24	ER				5			

Massnahmen für öffentliche Zugänge sind den einzelnen Projekten zugewiesen.

Messgrössen *

Messgrösse	Art	Wert	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Der Aufwand im Bereich Gesellschaft und Soziales ist schwer vorauszusehen. Zudem handelt es sich in diesem Bereich um gesetzliche Vorgaben, welche keinen Spielraum lassen. Aus diesem Grund wird auf die Festlegung von Messgrössen verzichtet.									

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES	2'166	2'588	2'787	2'809 **	22	0.8	2'820	2'860	2'886
Aufwand	2'250	2'690	2'823	2'842	19	0.7	2'853	2'893	2'919
Ertrag	-84	-101	-36	-33	3	-8.3	-33	-33	-33
Leistungsgruppen									
301 Soziales	850	859	987	1'024	37	3.8	1'033	1'052	1'064
Aufwand	929	948	1'023	1'057	34	3.3	1'066	1'085	1'097
Ertrag	-79	-89	-36	-33	3	-8.3	-33	-33	-33
302 Sozialversicherungen	998	1'272	1'424	1'364	-60	-4.2	1'386	1'408	1'422
Aufwand	998	1'272	1'424	1'364	-60	-4.2	1'386	1'408	1'422
Ertrag									
303 Gesundheit	319	456	375	420	45	11.9	400	400	400
Aufwand	324	469	375	420	45	11.9	400	400	400
Ertrag	-5	-12							

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben				**					
Einnahmen		-14		-14	-14				
Nettoinvestitionen		-14		-14	-14				

Kommentar zu den Finanzen

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Budget/AFP:

Die Restfinanzierungskosten sind insbesondere bei der ambulanten Pflege steigend. Einmalig wurde für die Prüfung von alternativen Möglichkeiten im Bereich der stationären Pflege einen Betrag von Fr. 20'000.00 eingestellt

Das Projekt Sorgende Gemeinschaft bedarf für seine Umsetzung Fr. 2'700.00. Die Restkosten übernimmt die Age-Stiftung Schweiz. Für die Einführung der frühen Sprachförderung ist ein Betrag von Fr. 5'000.00 budgetiert.

Investitionen:

Die Rückerstattung geleisteter Investitionsbeiträge an den Gemeindeverband Seeblick wird als Investitionseinnahmen verbucht werden.

...und zum Schluss noch dies:

Kinderbetreuung durch Tageseltern / Nannys

Der Verein Kinderbetreuung Region Sursee bietet die Kinderbetreuung auch durch Tageseltern / Nanny an. Immer wieder sind dabei Interessierte gesucht. Melden Sie sich bei Interesse direkt beim Verein Kinderbetreuung Region Sursee.

Die Tätigkeit als Tageseltern / Nanny könnte grundsätzlich auch in Form der Selbständigkeit erfolgen. In diesem Fall ist zwingend zu beachten, dass selbständige Tagesfamilien / Nannys gemäss Art. 12 der PAVO (Pflegekinderverordnung) die Meldepflicht an die Behörde (Gemeinde) zu erfüllen haben. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeindeverwaltung.

Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt

Bereichsvorsteher
Peter Boog



** Beschluss * Kenntnisnahme

Leistungsauftrag**

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Er gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung durch die Trägerschaft beim regionalen Bauamt RBS. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, sowie Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage. Er engagiert sich für eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Lagebeurteilung und Erläuterungen*

Im Gebiet Rankhof, St. Erhard, sollen ab dem Jahr 2023 70 neue Wohnungen entstehen, welche in Etappen erbaut werden. Nachdem im Juni 2021 eine Informationsveranstaltung zur baulichen Entwicklung des Areals Rankhof, St. Erhard, stattgefunden hat, ist der Gemeinderat zusammen mit ausgewiesenen Fachpersonen an der Erarbeitung der Gestaltungsplanung. Nach Abschluss der Genehmigung des Gestaltungsplans, folgt Detailplanung mit anschliessender Baueingabe Ende 2022

Wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement sind im Gange (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz). Die Vorgaben des Bundes zur inneren Verdichtung beschäftigen die Ortsplanungskommission und die Bevölkerung. Der Dorfkern Knutwil wird in dem eigenen Projekt Dorfkernentwicklung unter Einbezug der Gemeindehausparzelle aktiv neugestaltet. Ebenso sollen durch ein Gesamtmobilitätskonzept allfällige Massnahmen zur Optimierung der Verkehrssituationen in Knutwil und St. Erhard aufgezeigt werden. Die Dorfkernentwicklung St. Erhard wird in der allgemeinen Ortsplanung thematisiert.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz
- Energie, Verkehr und Raumordnung, Bau
- Wirtschaft

Bezug zur Gemeindestrategie

- Knutwil bleibt ländlich und ist stadtnah
- Knutwil ist mobil
- Knutwil handelt nachhaltig
- Knutwil unterstützt Wirtschaft und Gewerbe
- Knutwil besitzt eine lokale Feuerwehr

Bezug zum Legislaturprogramm

- Abschluss Entwicklungsbegleitung Arealentwicklung Rankhof, St. Erhard
- Genehmigung Gesamtmobilitätskonzept und Terminierung Massnahmen
- Beantragung Massnahmen Temporeduktion auf Kantonsstrassen
- Erarbeitung Energie- und Klimabilanz
- Inbetriebnahme Heizzentrale und dritter Strang Richtung Eichenweg, Wärmeverbund in St. Erhard
- Inbetriebnahme Zusammenschluss zum Strom-Eigenverbrauch (ZEV) in St. Erhard
- Entscheid Übernahme Quellfassung Rütter AG
- Optimierung Rahmenbedingungen Gewerbe durch Ortsplanungsrevision
- Überprüfung und Neuvergabe Pachtland Gemeinde

Die gemeindeeigene Wasserversorgung soll durch verschiedene Massnahmen gestärkt werden. Einerseits kann mit einer Übernahme der Quellwasserfassung der Rütter AG das Trinkwasserangebot deutlich erhöht werden. Andererseits werden umfassende Abklärungen getroffen, um Alternativen für die Grundwasserfassung Wolen, Knutwil, zu finden. Eine Verbundleitung über Kaltbach nach Wauwil wird die Versorgungssicherheit in Notlagen verstärken.

Im Bereich Abwasser wird das neue Siedlungsentwässerungsreglement umgesetzt, in welchem auch der betriebliche und bauliche Unterhalt privater Abwassersammelleitungen durch die Gemeinde (Y-Prinzip) umgesetzt wird. Parallel dazu werden Massnahmen im Bereich der Verbands-Generellen Entwässerungsplanung (VGEP) getroffen, da die Zuleitmenge l/s pro Gemeinde durch den Abwasserverband zukünftig stark beschränkt wird. Dies soll mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens im Gebiet Waldmatt und der Umstellung auf das Trennsystem auf der Schulanlage St. Erhard und im Eichenwegquartier schrittweise erreicht werden.

Im Bereich Abfallbeseitigung wird unter Mitwirkung der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) das Abfallbeseitigungsreglement neu überarbeitet und eine dazu gehörende Vollzugsverordnung erstellt.

Der Wärmeverbund mit der Heizzentrale in St. Erhard nutzt zukünftig über eine Holzschneitzelheizung die Waldressourcen in der eigenen Gemeinde und der Region besser. So werden die Nutzer mit erneuerbarer und umweltfreundlicher Energie versorgt. Ebenfalls wird die Energie- und Klimabilanz regional geprüft.

Ausgehend von der PV-Anlage auf der MZH wird ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mit umliegenden Gemeindeliegenschaften realisiert.

Die Feuerwehr Knutwil-Mauensee soll eigenständig bleiben. Mit dem Bezug des neuen Feuerwehrmagazines sind die räumlichen Voraussetzungen geschaffen. Der Erhalt des Mitgliederbestandes der Feuerwehrleute wird durch gezielte Werbeaktionen gefördert.

Das Projekt Seebli, Knutwil, verteilt sich auf sechs Nutzer, darunter auch alle vier Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung. Zudem werden über ein ZEV drei Liegenschaften ab der PV-Anlage mit ökologischem Strom versorgt. Eine abschliessende Aufteilung ist aktuell pendent und wird voraussichtlich nach Abschluss des gesamten Projektes im Jahr 2022 vorliegen. Bei den Vergaben zum Bauprojekt Seebli wurden die einheimischen Gewerbebetriebe konsequent zur Offertstellung eingeladen und wo möglich berücksichtigt.

Für die geplante Realisierung der Fussgängerüberquerung Baselstrasse, St. Erhard konnte die Aufschüttung auf der Seite Birkenweg vorgezogen werden und somit zeitlich mit den Aushubarbeiten der Mehrzweckhalle St. Erhard abgestimmt werden. Die Realisierung der Fussgängerüberquerung erfolgt zusammen mit dem Kanton.

Die ungenügende Auslastung und die attraktiven Alternativangebote der SBB haben dazu geführt, das Angebot der Gemeindetageskarten auf das Jahr 2022 aufzugeben. Dazu kommt, dass die SBB diese unpersönlichen GA'S ab 2023 nicht mehr anbietet.

Im Bereich Sicherheit, Bau und Umwelt ergeben sich keine grösseren Abweichungen zum Legislaturprogramm 2022 bis 2026.

Chancen / Risikenbetrachtung*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhalt Mannschaftszahlen Feuerwehr	Langfristige Sicherstellung einer eigenständigen Feuerwehr	mittel	aktive Werbung für neue Mitglieder, Vorführung neues Feuerwehrmagazin
Chance: Dorfkerngestaltung aktiv führen bzw. begleiten	Aufwertung der Dorfkern, Erhöhung Attraktivität für Wohnen und Gewerbe	hoch	Wettbewerbsverfahren für Dorfkerngestaltung Knutwil, Leitungsfunktion in Begleitgruppe einnehmen
Chance: Verbesserung Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss durch Gesamtmobilitätskonzept	Sicherheit der Schulwege nimmt zu, Entflechtung/Verlangsamung Individualverkehr wird verbessert	hoch	kontinuierliche Umsetzung des Gesamtmobilitätskonzeptes und der S Schulwegplanung Schule
Chance: Nutzung der einheimischen Energieressourcen	Umweltschonende, erneuerbare Energiequellen nutzen	hoch	Solarstromnutzung mehrerer Liegenschaften mittels ZEV und Wärmeversorgung über den Holzschneitzelwärmeverbund
Chance: Umsetzung Y-Prinzip mit neuem Siedlungsentwässerungsreglement	Intakte Abwassernetze durch laufende Sanierungen, einfachere Instandhaltungsplanung	hoch	regelmässiger Unterhalt der Abwassernetze, Gebührenanpassung
Risiko: Akzeptanz neue Vorgaben Bund für Ortsplanung	Ablehnung Vorlage durch die Stimmberechtigten	mittel	Konsequente Einbindung Bevölkerung in Entwicklungsprozess. Verständliche, offene Information
Risiko: Sicherstellung Lieferung von Trinkwasser bei Trockenheit oder zu hohen Schadstoffgehalten	Versorgungsknappheit in Spitzenzeiten	hoch	Sicherung von verschiedenen Wasservorkommen innerhalb der Gemeinde bzw. durch Verbundlösungen mit Mauensee und Wauwil
Risiko: Überlastung der ARA-Surental durch zu hohe Zuleitmengen	Die ARA kann ihre Aufgaben unzulänglich erfüllen. Die Gewässerverschmutzung nimmt zu.	hoch	Bau von Rückhaltebecken und konsequente Einführung des Trennsystems in den Verbands-Gemeinden.
Risiko: Fehlende Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbundes	Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund muss mit Geldern aus der laufenden Rechnung ausgeglichen werden.	tief	Der Umfang des Wärmeverbundes ist bekannt, die Kosten können berechnet werden und der Wärmepreis entsprechend angesetzt. Die künftigen Wärmebezüger haben sich mit unterzeichneten Absichtserklärungen zum Anschluss verpflichtet.
Risiko: Rückgang Benützung ÖV durch Wegfall der Gemeinde-GA'S.	Attraktivität Gemeindedienstleistungen abnehmend	tief	Aufzeigen Alternativangebote

Massnahmen und Projekte*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Revision Ortsplanung (inkl. Teilrevisionen) (inkl. Zusatzkredit GV 05.12.18) und Zusatzkredit vom 26.09.2021 Erwartete Rückerstattungen	Umsetzung	500	2018-2023	IR		193	317	300 Sonderkredit vom 26.09.2021			
Aufwertung Dorfkern Knutwil/Vorfinanzierung (NRP-Projekt) Erwartete Rückerstattungen	Umsetzung	500	2018-2022	IR	25	32	100	343			
Umsetzung Massnahmen aus Gesamtmobilitätskonzept (GMK)	Umsetzung	395	2021 -	IR				100	65	125	105
Massnahme GMK Bushaltestelle Wiberg	Umsetzung	220	2022-2023	IR				20	200		
Erstellung Fussgängerüberquerung Baselstrasse / Schulhaus	Umsetzung	460	2020-2022	IR		27	434				
							-230				

Informationen									
Wasserpreis	CHF/m ³	< 1.00	0.70	0.70	0.70	0.70	< 1.00	< 1.00	< 1.00
Abwasserpreis	CHF/m ³	<2.50	1.85	1.85	1.85	2.25	2.25	2.25	2.25
Bruttoinvestitionen in die Wasserversorgung	CHF	Mittel über 5 Jahre CHF >250'000.00				490'000	340'000	-	435'000
Bruttoinvestitionen in die Abwasserbeseitigung	CHF	Mittel über 5 Jahre CHF >500'000				1'032'000	830'000	623'000	700'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
4 SICHERHEIT, BAU UND UMWELT	522	662	727	760 **	33	4.5	802	1'066	1'100
Aufwand	1'760	1'812	1'900	2'039	139	7.3	2'183	2'559	2'616
Ertrag	-1'238	-1'150	-1'172	-1'279	-107	9.1	-1'381	-1'492	-1'516
Leistungsgruppen									
401 Sicherheit	27	29	41	38	-3	-6.4	30	30	52
Aufwand	303	338	357	381	24	6.7	373	369	379
Ertrag	-276	-309	-316	-343	-27	8.4	-343	-339	-327
402 Ver- und Entsorgung									
Aufwand	666	663	660	671	10	1.6	673	676	681
Ertrag	-666	-663	-660	-671	-10	1.6	-673	-676	-681
403 Umweltschutz	10	12	19	26	7	39.4	26	26	26
Aufwand	31	32	40	47	7	18.7	47	47	47
Ertrag	-21	-20	-21	-21			-21	-21	-21
404 Energie, Verkehr und Raumordnung	480	618	663	691	28	4.2	742	1'006	1'018
Aufwand	741	765	828	926	98	11.8	1'076	1'452	1'494
Ertrag	-261	-147	-165	-235	-70	42.0	-334	-446	-476
405 Wirtschaft	4	2	3	3		-3.8	3	3	3
Aufwand	19	11	12	12		-1.1	12	12	12
Ertrag	15	-9	9	-9			-9	-9	-9

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	746	1'888	8'498	2'833 **	-5'665	-66.6	4'585	1'088	1'390
Einnahmen	-212	-681	-2'100	-276	1'824	-86.8	-200	-438	-474
Nettoinvestitionen	534	1'207	6'398	2'557	-3'841	-60.0	4'385	650	916

Kommentar zu den Finanzen

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Budget/AFP:

Das Pensum des Werkdienstes wird im Jahr 2022 schrittweise um 40% aufgestockt. Zusätzliche Aufgaben durch die Betreuung des Wärmeverbundes, aber auch in vermehrten Aufgabenbereichen der Spezialfinanzierungen und dem Unterhalt des neuen Spielfeldes Seebli erfordern diese Pensenerhöhung.

Die finanziellen Auswirkungen des Stromhandels mittels ZEV Seebli und dem Holzsnitzelwärmeverbund in St.Erhard sind noch vage.

Investitionen:

Im 2022 wird die Geuenseestrasse inkl. den Werkleitungen saniert und Tempo 30 eingeführt. In den nächsten Jahren folgt dann die Mauenseestrasse und es werden weitere Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept umgesetzt.

Diverse Investitionen sind in der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung in den nächsten Jahren geplant. Mit dem Bau eines Rückhaltebeckens und dem Ausbau des Trennsystems (Schmutzwasser/Regenwasser) werden die Vorgaben des ARA-Verbandes angegangen.

Die Investitionen in den Holzsnitzelwärmeverbund werden 2023 oder 2024, je nach Projektfortschritt Rankhof-Überbauung abgeschlossen sein.

Der Ersatz der beiden Gemeindefahrzeuge Meili mit Salzstreuer und Toyota sind für 2023 und 2024 geplant. Der Materialtransporter der Feuerwehr wird 2024 ersetzt. Ebenfalls im 2024 ist der Ersatz der Trefferanzeige der Schiessanlage vorgesehen.

(Beim Globalbudget der Investitionen kann es ggü den Vorjahresbotschaften zu Differenzen kommen. Die letztjährigen Auswertungen waren unvollständig.)

...und zum Schluss noch dies:

Wussten Sie, dass beim Vollbetrieb des Holzsnitzelwärmeverbundes jährlich rund 4'000m³ Hackschnitzel verbrannt werden? Dies entspricht rund 1'500m³ Festholz oder dem jährlichen Bruttozuwachs von 150ha Wald. Auf dem Gemeindegebiet stehen rund 170ha Wald. Auch wenn ein grosser Anteil für Bau- und Industrieholz oder für eigenes Energieholz genutzt wird, ist doch die langfristige Liefersicherheit aus der Region gesichert.

Aufgabenbereich

Immobilien

Bereichsvorsteher
Roland Zürcher



**** Beschluss * Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag**

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

Lagebeurteilung und Erläuterungen*

Die Immobilien- und Finanzenstrategie bildet unter anderem die Grundlage für die Planung des Gemeinde-Immobilien-Portfolios. Die Strategie-papiere werden Ende 2021 zur Mitwirkung aufgelegt und im Verlauf vom Jahr 2022 verabschiedet.

Für die Mehrzweckhalle ist ein entsprechendes Schliesssystem in Planung. Dabei kam heraus, dass mittels geeignetem System nicht nur die Schliessprozesse überwacht werden können, sondern zugleich online-Reservierungen und deren Koordination möglich sind. Ein effizientes und sicheres Reservationssystem bringt den Nutzern sowie der Verwaltung einen grossen Mehrwert. Verschiedene Möglichkeiten und Verfahren werden geprüft, um im Jahr 2023 das Betriebssystem aufzunehmen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den Aufgabenbereich Präsidiales.

Aufgrund der aktuellen Situation reichen die vorhandenen Schulräumlichkeiten aus. Die laufende Wohnbautätigkeit ist zu beobachten und mit den jeweiligen Schülerzahlen abzugleichen, um die Schulraumplanung nachführen zu können. Dabei ist auch auf die Gestaltung der Klassengrössen zu achten.

Die neuen Infrastrukturen Seebli Knutwil (Feuerwehrmagazin, Werkhof, Fussballanlage) und Mehrzweckhalle St. Erhard bilden wichtige Meilensteine für eine Zukunft gerichtete und attraktive Entwicklung der Gemeinde.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Mehrzweckhalle werden zusätzliche Stellenprozente definiert, um diese neuen Aufgaben zu erfüllen.

Die Regelung der Kostenbeteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Infrastrukturen ist verbunden mit der Neugestaltung der Vereinsunterstützung.

Das Gebäude Seebli ist bereits mehrheitlich in Betrieb und wird im Jahr 2022 vollständig genutzt. Die Räumlichkeiten im EG des Gemeindehauses werden somit vom Fussballclub Knutwil nicht mehr genutzt und auch der Werkdienst sowie die Feuerwehr werden ihre alten Räumlichkeiten bis spätestens im Jahr 2022 aufgeben.

Mit der Realisation des Wärmeverbundes werden die Heizsysteme der Schulanlage St. Erhard (ausser Libelle) auf die Fernwärme umgestellt.

Im Bereich Immobilien ergeben sich keine Abweichungen zum Legislaturprogramm 2022 bis 2026.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen (z.B. Schulbauten)
- Liegenschaften Finanzvermögen (z.B. Landwirtschaftsland, Wald, Immobilien)

Bezug zur Gemeindestrategie

- Knutwil baut für die Zukunft

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ausführung und Erarbeitung elektronische Raumreservation
- Inbetriebnahme Mehrzweckhalle Chrüzacher, St. Erhard
- Prüfung Organisation Hausdienst in den Schulanlagen
- Inbetriebnahme Gebäude Seebli, Knutwil

Chancen / Risikenbetrachtung*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Höheres Bewusstsein für Raumkosten	Akzeptanz der neuen Form von Vereinsunterstützung	mittel	Berechnung und Ausweisung Kostenmiete
Chance: optimale Nutzung der eigenen produzierten Solarenergie	Energiekosten senken; Vorbildfunktion der Gemeinde, Beitrag zum Umweltschutz	mittel	Anschluss der eigenen Gebäude an die Photovoltaikanlagen im Seebli und MZH
Chance: Effiziente Kontrolle der Zugangsberechtigungen der Gemeindegebäude	Kein folgenschwerer Verlust von Zugangsschlüssel	hoch	Anschaffung eines modernen elektronischen Schliesssystems zuerst bei der MZH, später Nachrüstung der anderen Gebäude
Risiko: Unterhalt Liegenschaften aus finanziellen Gründen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften bzw. Investitionsstau	mittel	Entsprechende Mittel zur Verfügung stellen, vorgängiger Schuldenabbau notwendig
Risiko: Gesundheitsgefährdende Umwelteinflüsse in den Schulhäusern	Gesundheitsschäden bei Lehrpersonen und Schülern.	mittel	Radonmessungen, CO ² -Vorsichtsmassnahmen nach Empfehlungen des Kantons. Erforderliche Massnahmen umsetzen.

Massnahmen und Projekte*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Mehrzweckhalle (UA 10.06.2018; Antrag Zusatzkredit GV 04.12.19)	Umsetzung	12'900	2019-2023	IR	411	329	7'185	4'711	100		
Elektronisches Raumreservationssystem	Umsetzung	22	2022-23	IR				20			
Anschlusskosten Wärmeverbund	Umsetzung	136	2022	IR				136			
Umnutzung Turnhalle	Planung/Umsetzung	200	2022-2023	IR				50	150		
Sanierungsmassnahmen Schulhäuser	Umsetzung	60	2024/2025	IR						30	30

Messgrössen*

Messgrösse	Art	Ziel	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Eigenverbrauch Solarstrom PV-Anlage Seebli	%	> 70 %			> 70%	>70%	>70%	>70%	>70%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5 Immobilien	82	101	99	117 **	17	17.4	185	373	373
Aufwand	1'000	1'150	1'291	1'469	178	13.8	1'651	2'409	2'412
Ertrag	-918	-1'048	-1'191	-1'352	-160	13.5	-1'465	-2'035	-2'039
Leistungsgruppen									
501 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	61	56	52	69	17	31.8	90	278	277
Aufwand	953	1'082	1'216	1'399	183	15.0	1'532	2'290	2'294
Ertrag	-892	-1'025	-1'163	-1'329	-166	14.3	-1'442	-2'012	-2'016

502 Liegenschaften Finanzvermögen	21	44	46	47		1.0	95	95	95
Aufwand	47	67	75	70	-5	-6.7	118	118	118
Ertrag	-26	-23	-28	-22	6	-19.4	-22	-22	-22

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	1'439	2'650	9'536	5'007**	-4'529	-47.4	270	135	52
Einnahmen			-920	-125	795	-86.4			
Nettoinvestitionen	1'439	2'650	8'616	4'882	-3'734	-43.3	270	135	52

Kommentar zu den Finanzen

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Budget/AFP:

Im Jahr 2022 kommen neu die betrieblichen Unterhaltskosten und die Abschreibungen des neuen Gebäudes Seebli. Der FC Knutwil beteiligt sich mit Fr. 36'500.00 an den jährlichen Unterhaltskosten des FC-Teils des Gebäudes und der Spielfelder.

Investitionen:

Auf der Schulanlage St.Erhard werden neben der neuen Mehrzweckhalle alle anderen Gebäude inkl. «Troxlerhaus», aber ohne die Libelle (neue Luft-Wasser-Wärmepumpe) an die Holzschntzelheizung angeschlossen. Zudem werden in den nächsten Jahren auch die Schliessanlagen an diesen Gebäuden mit dem neuen System umgerüstet.

Die Sanierungen an den Schulliegenschaften werden gemäss der im nächsten Jahr verabschiedeten Immobilien- und Finanzstrategie durchgeführt. Da die Gemeindehausparzelle im Wettbewerbsperimeter der Dorfkerplanung ist, werden am Gemeindehaus nur noch die nötigsten Reparaturen vorgenommen.

(Beim Globalbudget der Investitionen kann es ggü den Vorjahresbotschaften zu Differenzen kommen. Die letztjährigen Auswertungen waren unvollständig.)

...und zum Schluss noch dies:

Jährlich bezahlen Sie als Einwohnerin bzw. Einwohner um die Fr. 22.00 an den Unterhalt für die gemeindeeigenen Immobilien. Der Gebäudeversicherungswert aller gemeindeeigener Gebäude liegt bei Fr. 15'552'000.00.

Aufgabenbereich

Finanzen

Bereichsvorsteher

Roland Zürcher



**** Beschluss * Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag**

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Sofern entsprechende Personalressourcen vorhanden, sollen diese anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden (Bearbeitung Steuerdossiers).

Lagebeurteilung und Erwägungen *

Trotz grosser Investitionen in die neuen Infrastrukturen und der ansteigenden Pro-Kopf-Verschuldung soll der Steuerfuss im Vergleich mit umliegenden Gemeinden wettbewerbsfähig bleiben. Gleichzeitig ist dem Abbau der Schulden und einer möglichst verträglichen Fremdkapitalbeschaffung grosses Gewicht beizumessen.

Um die Pro-Kopf-Verschuldung infolge Aufnahme von Fremdkapital mittelfristig wieder zu senken, soll das Eigenkapital in den kommenden Jahren jährlich um mindestens Fr. 250'000.00 ansteigen. Nur so kann die Nettoverschuldung in den kommenden Jahren effizienter abgebaut bzw. die kantonalen Vorgaben angeglichen werden, als es mit den ordentlichen Abschreibungen möglich ist. Der Steuerfuss mit 2.15 Einheiten wird daher beibehalten und laufend überprüft.

Die Corona-Pandemie zeigt auch im Budget 2022 finanzielle Auswirkungen. Es ist schwer abzuschätzen, welchen Einfluss die Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten zwei Jahren hat und wie nachhaltig eine Erholung eintritt, weshalb allfällige Auswirkungen lediglich minim berücksichtigt wurden.

Im Bereich Finanzen ergeben sich keine Abweichungen zum Legislaturprogramm 2022 bis 2026.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen
- Steuern

Bezug zur Gemeindestrategie

- Knutwil bleibt handlungsfähig.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Überprüfung Ablösung von langfristigen Kreditverpflichtungen

Chancen / Risikenbetrachtung*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausgewogenes Steuersubstrat	stabile Steuereinnahmen auch bei wirtschaftlichen Veränderungen.	mittel	Regelmässige Beobachtung der Entwicklung der Steuererträge
Risiko: hohe Verschuldung durch neue Investitionen	allfällige Mehrkosten durch Zinsanstieg	mittel	Zinsumfeld beobachten, Darlehensaufnahme zu den bestmöglichen Konditionen abschliessen
Risiko: Kantonale Kostenteiler	Auswirkungen auf das Budget und die Finanzplanung	hoch	Beobachten, Einflussnahme (regionale Gremien, VLG)

Massnahmen und Projekte*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Neuaufnahme Fremdkapital	Umsetzung	---	2019-2022	---			höhe Aufnahmekapital				

Messgrössen*

Messgrösse	Art	Ziel	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Gesamtergebnis	CHF	> +250'000 (Ø 6 Jahre)				Ø 2020-2025 348'938			
Stand definitiver Steueranlagungen aktuelle Steuerperiode	Prozent	>80%	77%	70%	80%	80%	80%	80%	80%
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	<2fache kant. Mittel (2019: 1066, 2020; 870)	204	1'016	6'752	10'526	12'041	11'472	11'059
Nettoschuld pro Einwohner (ohne Spezialfinanzierung)	CHF		-	-	-	9'607	10'223	9'759	9'314
Informationen									
Einwohnerzahl	Ständige Wohnbevölkerung	3000	2275	2271	2270	2375	2450	2525	2575

Entwicklung der Finanzen*

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
6 FINANZEN	-9'130	-9'238	-8'670	-8'997 **	-328	3.8	-9'044	-9'675	-9'887
Aufwand	124	267	221	302	81	36.8	424	471	467
Ertrag	-9'254	-9'506	-8'891	-9'300	-409	4.6	-9'468	-10'147	-10'354
Leistungsgruppen									
601 Steuern	-8'168	-8'699	-7'889	-8'345	-456	5.8	-8'525	-8'797	-9'000
Aufwand	47	82	15	26	11	73.3	26	26	26
Ertrag	-8'215	-8'781	-7'904	-8'371	-467	5.9	-8'551	-8'823	-9'026
602 Finanzen	-962	-539	-780	-652	128	-16.4	-519	-878	-887
Aufwand	77	185	206	276	70	34.2	398	445	441
Ertrag	1'040	-725	-986	-928	58	-5.9	-917	-1'323	-1'328

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben				**					
Einnahmen									
Nettoinvestitionen									

Kommentar zu den Finanzen

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Budget:

Steuern: Der Steuerfuss wird auf 2.15 Einheiten belassen. Zurzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, ob und wenn ja in welchem Umfang sich Folgen des Coronavirus im Steuerertrag niederschlagen werden. Es wurde keine Reserve berücksichtigt. Bei den Sondersteuern wird mit einem Mehrjahresdurchschnitt gerechnet.

Finanzen: Beim Finanzausgleich geht der Lastenausgleich gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Der Beitrag für den Härtefallausgleich ist gleichbleibend und wird voraussichtlich im 2026 entfallen. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens steigt das Fremdkapital. Noch immer ist die Zinssituation für Neukredite vorteilhaft. Somit bleibt die Zinsbelastung stemmbar. Die Entnahme aus den Aufwertungsreserven ist gleichbleibend.

Investitionen:

-

...und zum Schluss noch dies:

In den vergangenen Jahren stieg die Steuerkraft/Einwohner kontinuierlich. So betrug die Steuerkraft im Jahr 2010 1'252/Person und im 2019 1'580/Person.

Im Jahr 2012 wurde im Kanton Luzern die gemeinsame Steuersoftware Lutax eingeführt. Damals hatte die Gemeinde insgesamt 1'147 Steuereinträge zu veranlagern. Bis im Jahr 2020 stiegen die Anzahl Steuerfälle um rund 17 % auf 1'346.

| Planungsparameter

Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Veränderung Personalaufwand	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Veränderung Personalaufwand Bildung	1.0%	0.75%	0.75%	0.75%
Teuerung	0%	0%	0%	0%
Veränderung Transferleistungen	0%	0%	0%	0%
Steuerfuss	2.15	2.15	2.15	2.15
Wohnbevölkerung	2375	2450	2525	2575
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	1.0%	0.75%	0.75%	0.75%
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	1.0%	1.0%	1.0%	1.5%
Zinssätze (für Neukredite)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Planungsparameter basieren auf dem Wissensstand, der im Budgetprozess aktuell ist. Diese Werte sind nicht statisch und können sich von Periode zu Periode ändern und werden den aktuellen Gegebenheiten jeweils angepasst.

In den vergangenen Monaten durften erfreulicherweise vermehrte Zuzüge festgestellt werden. Daher wurde die Schätzung der Wohnbevölkerung angepasst. Beim Wachstum der Steuerkraft ist die Schätzung vorsichtig. Noch immer ist nicht abzuschätzen, wie sich mögliche Folgen des Coronavirus in den Steuererträgen niederschlägt.

| Gestufte Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
		Betrag	Betrag	Betrag
Beträge auf CHF 1 gerundet				
30	Personalaufwand	4'139'340	4'188'785	4'296'605
31	Sach- und übriger Aufwand	1'218'239	1'224'596	1'288'526
33	Abschreibungen	459'109	581'151	748'077
35	Einlagen	307'691	179'333	156'604
36	Transferaufwand	5'488'405	5'663'599	5'728'480
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'826'061	3'307'607	3'421'968
	Total Betrieblicher Aufwand	14'438'846	15'145'070	15'640'259
40	Fiskalertrag	-8'751'349	-7'881'700	-8'347'600
41	Regalien und Konzessionen	-97'133	-110'050	-110'470
42	Entgelte	-977'010	-840'840	-933'740
43	Verschiedene Erträge	-19'415		-25'000
45	Entnahmen Fonds	-8'969	-19'644	-13'180
46	Transferertrag	-3'092'544	-2'988'511	-3'108'352
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'826'061	-3'307'607	-3'421'968
	Total Betrieblicher Ertrag	-15'772'482	-15'148'351	-15'960'309
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'333'635	-3'281	-320'050
34	Finanzaufwand	47'764	63'458	93'103
44	Finanzertrag	-108'888	-91'500	-88'500
	Finanzergebnis	-61'125	-28'042	4'603
	Operatives Ergebnis	-1'394'760	-31'323	-315'447
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-140'000	-140'000	-140'000
	Ausserordentliches Ergebnis	-140'000	-140'000	-140'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'534'760	-171'323	-455'447
	Spezialfinanzierungen			
	Einlage (+) / Entnahme (-)			
1500	Ergebnis SF Feuerwehr	29'373	-8'150	845
7104	Ergebnis SF Wasser	54'893	53'150	45'122
7204	Ergebnis SF Abwasser	218'425	126'183	92'847
7304	Ergebnis SF Abfall	-7'273	-8'494	-15'180
8794	Ergebnis SF Heizverbund			17'790

| Artengliederung Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Jahr 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
50 Sachanlagen	4'365'665	16'881'600	7'304'819	4'515'000	1'114'000	1'450'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		41'399				
52 Immaterielle Anlagen	238'528	943'845	522'000			
56 Eigene Investitionsbeiträge		1'256'000	1'192'000	1'370'200	223'400	50'000
Investitionsausgaben	4'604'193	19'122'843	9'018'819	5'885'200	1'337'400	1'500'000
61 Rückerstattungen		-380'000	-92'400			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-681'501	-2'639'700	-308'500	-200'000	-438'000	-474'200
64 Rückzahlung von Darlehen	-14'439		-14'439			
Investitionseinnahmen	-695'940	-3'019'700	-415'339	-200'000	-438'000	-474'200
Nettoinvestitionen	3'908'254	16'103'143	8'603'481	5'685'200	899'400	1'025'800

| Geldflussrechnung (Budget)

	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: (Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-))	455'447	178'700	-138'900	-107'700
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	768'078	873'400	1'551'900	1'579'900
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	143'425	269'700	160'400	185'400
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpfl./Entnahmen Eigenkapital	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000
- Aktivierung Eigenleistungen	-25'000	-20'000	-20'000	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'201'949	1'161'800	1'413'400	1'517'600
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-9'018'819	-5'885'200	-1'337'400	-1'500'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	415'339	200'000	438'000	474'200
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-8'603'481	-5'685'200	-899'400	-1'025'800
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR				
+ Aktivierung Eigenleistungen	25'000	20'000	20'000	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'578'481	-5'665'200	-879'400	-1'025'800
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen				
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV				
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'578'481	-5'665'200	-879'400	-1'025'800
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-8'578'481	-5'665'200	-879'400	-1'025'800
Finanzierungstätigkeit				
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'376'532	4'503'400	-534'000	-491'800
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	7'376'532	4'503'400	-534'000	-491'800
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'201'949	1'161'800	1'413'400	1'517'600
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-8'578'481	-5'665'200	-879'400	-1'025'800
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	7'376'532	4'503'400	-534'000	-491'800
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	0	0	0	0

Finanzkennzahlen Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025

Beschreibung	Grenze	Rechnung	Budget	Planjahre		
		2020	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.		55.4%	14.3%	20.8%	159.4%	147.9%
Selbstfinanzierungsgrad in % (über 5 Jahre) >80% Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.		Durchschnitt 2021-2025			19.0%	
Selbstfinanzierungsanteil in % >10% Diese Kennzahl gib an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.		16.4%	9.6%	9.0%	10.7%	11.2%
Zinsbelastungsanteil in % <4% Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet werden.		0.2%	0.6%	1.5%	1.7%	1.6%
Kapitaldienstanteil in % <15% Die Kennzahl gib Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist.		3.8%	6.6%	8.2%	13.3%	13.3%
Nettoverschuldungsquotient in % <150% Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.		26.3%	296.8%	345.9%	329.1%	316.3%
Nettoschuld je Einwohner/in in CHF Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache kantonale Mittel nicht überschreiten. -Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung in CHF		1'016	10'526	12'041	11'472	11'059
Nettoschuld je Einwohner/in in CHF ohne Spezialfinanzierungen Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache kantonale Mittel nicht überschreiten. -Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung in CHF		870	-	-	-	-
Nettoschuld je Einwohner/in in CHF ohne Spezialfinanzierungen Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache kantonale Mittel nicht überschreiten. -Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung in CHF		2'502	9'607	10'223	9'759	9'314
Bruttoverschuldungsanteil in % <200% Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.		2'450	-	-	-	-
Bruttoverschuldungsanteil in % <200% Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.		135.1%	265.5%	294.2%	283.7%	275.7%

Kommentar:

Die aktuellen Finanzkennzahlen zeigen in welche Richtung sich die Verschuldung und damit auch weitere Kennzahlen bewegen. Die Zahlen sind eine Momentaufnahme. Aufgrund grosser Investitionen, welche in einem engen Zeitraum erfolgen, steigt die Nettoschuld erheblich an. Auf diese Entwicklung wurde stets hingewiesen. Der Gegenwert im Vermögen ist gegeben und es sind keine Bilanzfehlbeträge vorhanden. Ziel ist es, die Nettoschuld in den kommenden Jahren kontinuierlich abzubauen und dem kantonalen Mittel anzugleichen.

Der Fünfjahresschnitt des Selbstfinanzierungsgrades stellt die gesamten Beträge der Selbstfinanzierung und sämtliche Nettoinvestitionen der entsprechenden Jahre ins Verhältnis. In der obenstehenden Tabelle bezieht sich der Fünfjahresschnitt auf die Jahre 2021-2025. Beim 2021 (nicht abgebildet) handelt es sich um das angepasste Budget 2021 (inkl. Budgetüberträge in den Investitionen) und beinhaltet hohe Investitionen.

| Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben und Finanzplan 2022 - 2025 und zum Budget 2022 mit Steuerfuss

Abstimmungsfrage

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Ertragsüberschuss von 455'446.50 Franken, Bruttoinvestitionsausgaben von 9'018'819.15 Franken und einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2021 - 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. März 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würde. »

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Aufgaben und Finanzplan 2022 - 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und das Budget 2022 mit Steuerfuss von 2.15 Einheiten zu genehmigen.



Knutwil, 30. September 2021

**Bericht der Controlling-Kommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

zum Finanz- und Aufgabenplan 2022-2025 und zum Budget 2022 mit Steuerfuss

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 und das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) für das Jahr 2022 der Gemeinde Knutwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir aufgrund der hohen Investitionen als sehr angespannt. Die in der Botschaft angekündigte Immobilien- und Finanzstrategie erachten wir als essentiell.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 455'446.50 und einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten zu genehmigen. Ebenfalls empfehlen wir, vom Aufgaben- und Finanzplan zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Knutwil, 30. September 2021

Controlling-Kommission Knutwil

Der Präsident

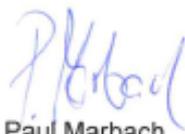


Hans Wymann

Die Mitglieder



Isabella Kiefer



Paul Marbach



Adrian Albrecht



Martin Habermacher

2 Zusatzkredit Wärmeverbund dritter Leitungsstrang St. Erhard Süd

Das Wichtigste in Kürze

Nach dem positiven Entscheid zum Sonderkredit von 3 Millionen Franken an der Urne vom 29. November 2020 für das Errichten eines Wärmeverbundes mit der Heizzentrale neben der bestehenden Turnhalle und je einem Fernleitungsstrang Richtung neuer Mehrzweckhalle bis in das Eichenwegquartier und einem Strang bis in das neue Baugebiet Rankhof bekundeten diverse Liegenschaftsbesitzer südlich der Kantonsstrasse ebenfalls ihr Interesse an einem Anschluss an den Wärmeverbund.

Alle Interessenten wurden mit individuellen Berechnungen und Variantenvergleichen bedient und es wurde eine Infoveranstaltung durchgeführt. Nach diversen Gesprächen oder Teilnahme an Stockwerkeigentümersammlungen konnte die Leitungsführung des dritten Stranges festgelegt werden. Mittels unterschriebenen Absichtserklärungen haben sich die in die Berechnung einbezogenen Interessenten bei einem positiven Urnenentscheid zu einem Anschluss verpflichtet. Dieser dritte Leitungsstrang unterquert die Kantonsstrasse beim Rankhof und erschliesst verschiedene Liegenschaften bis in das Gewerbegebiet Längmatt. Das bedeutet zusätzlich benötigte Heizleistung von ca. 500 kW und einen zusätzlichen jährlichen Wärmebedarf von rund 870'000 kWh. Somit weist der ganze Wärmeverbund eine benötigte Heizleistung von rund 1'400 kW und einen jährlichen Wärmebedarf von über 2'500'000 kWh bei einem jährlichen Holzschnitzelbedarf von rund 4'000 m³ Holzschnitzel aus. Dadurch wird jährlich im Wärmeverbund über 200'000 l Heizöl mit CO₂-neutraler Heizenergie ersetzt.

Die Beschaffung der Schnitzel erfolgt nach Möglichkeit aus der Gemeinde oder aus der Region. Der schon bei der ersten Urnenabstimmung propagierte Energiepreis von ca. 14 Rp/kWh Wärme sollte gehalten werden können, da der dritte Strang die Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbundes erheblich stärkt. Realisiert wird der dritte Strang ab dem Jahr 2023 (Abhängig vom Baustart der Überbauung Rankhof).

Der beantragte Zusatzkredit von Fr. 1'700'000.00 beinhaltet den Bau des dritten Stranges ab Überbauung Rankhof, die bauliche und technische Anpassung der Heizzentrale, sowie eine Reserve und den Einbezug der internen Kosten der Verwaltung und Arbeitsgruppe. Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung der ersten Kreditvorlage die Auswirkungen der Lieferengpässe und der starken Teuerung der Materialien noch zu wenig bekannt waren, wurde nun die Reserve für den ganzen Wärmeverbund aufgestockt.

Der Betrieb des Heizverbundes läuft über eine Spezialfinanzierung, d.h. die Spezialfinanzierung muss in sich aufgehen, ist aber nicht gewinnorientiert. Steuergelder der Gemeinde fliessen dabei nicht. Dem beantragten Bruttokredit von Fr. 1'700'000.00 können die Anschlussgebühren von ca. Fr. 340'000.00 und die beantragten Fördergelder für den Ersatz von Ölheizungen gegen gerechnet werden.

Mit diesem zukunftsweisenden Projekt verfolgt die Gemeinde ihre eingeschlagene Energiepolitik, weg von fossiler Energie zu CO₂-neutralen und lokalen Energiequellen. Der betriebene Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ab PV-Anlage Seebli und der geplante ZEV ab PV-Anlage Mehrzweckhalle bekräftigen diese Politik.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen,

- den Zusatzkredit im Betrage von 1'700'000.00 Franken (inkl. Reserven) zum bestehenden Sonderkredit für die Realisation des dritten Fernwärmeleitungsstranges inkl. Mehrkosten für die Heizzentrale (Wärmeverbund St. Erhard) zu genehmigen.

Wichtiges ausführlich erklärt

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 haben die Stimmberechtigten den Sonderkredit über 3 Millionen Franken mit einem Ja-Stimmenanteil von 72.1 % deutlich zugestimmt. Mit diesem Sonderkredit soll die Heizungszentrale sowie der Fernwärmeleitungsstrang 1 -Heizzentrale bis Eichenweg - und der Fernleitungsstrang 2 - Heizzentrale bis und mit Überbauung Rankhof - erstellt werden.

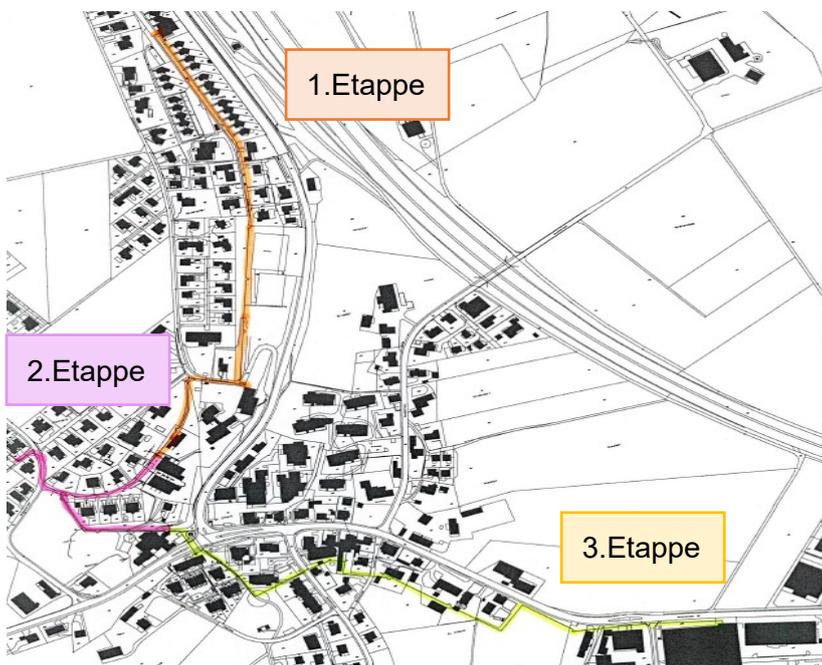
An der Ratssitzung vom 21. Januar 2021 hat der Gemeinderat den Projektauftrag erteilt und die Arbeitsgruppe Wärmeverbund bestehend aus Projektleiter Peter Boog, Bauherrenvertreter Hans-Jörg Häller, Heizungsplaner Benny Felber von der Stalder & Felber Planungs AG, Fredy Marbach als Vertreter der Knutwiler Waldeigentümer, Ruedi Steiger als künftiger Anlagewart, Paul Gut als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und Edith Kurmann, Sachbearbeitung Abt. Infrastrukturen, hat die Arbeit aufgenommen.

Im Verlaufe des Frühlings wurde die Arbeitsgruppe Wärmeverbund vermehrt mit Anfragen aus dem Gebiet südlich der Kantonsstrasse über Anschlussmöglichkeiten an das Fernwärmenetz konfrontiert. Aufgrund einer Bedarfsabklärung bei den Liegenschaftsbesitzern in diesem Gebiet wurden die möglichen künftigen Wärmebezügler eruiert. An der Orientierungsversammlung vom 19. Mai 2021 bestand die Möglichkeit, sich zu informieren und konkrete Fragen zum Wärmeverbund zu stellen. Der für jeden Interessenten durch das Planungsbüro Stalder & Felber erstellte Variantenvergleich zwischen den verschiedenen möglichen Heizsystemen hat aufgezeigt, dass ein Anschluss an den Wärmeverbund für Mehrfamilienhäuser oder Gewerbebetriebe am Hauptstrang durchaus finanziell interessant ist. Einfamilienhäuser abseits des Hauptstranges können leider nicht kostendeckend erschlossen werden, ausser der Ansatz der Anschlussgebühren würde massiv erhöht werden, dadurch wäre aber die Konkurrenzfähigkeit bei weitem nicht mehr gegeben.

Positive Gespräche mit Interessierten und Vorstellungen an Stockwerkeigentümerversammlungen oder VR-Sitzungen bewogen uns, einen dritten Strang zu projektieren. In der Zwischenzeit haben die künftigen Fernwärmebezügler des dritten Leitungsstranges in einer Absichtserklärung schriftlich bestätigt, unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Zusatzkredit Wärmeverbund dritten Leitungsstrang, an den Wärmeverbund St. Erhard anzuschliessen.

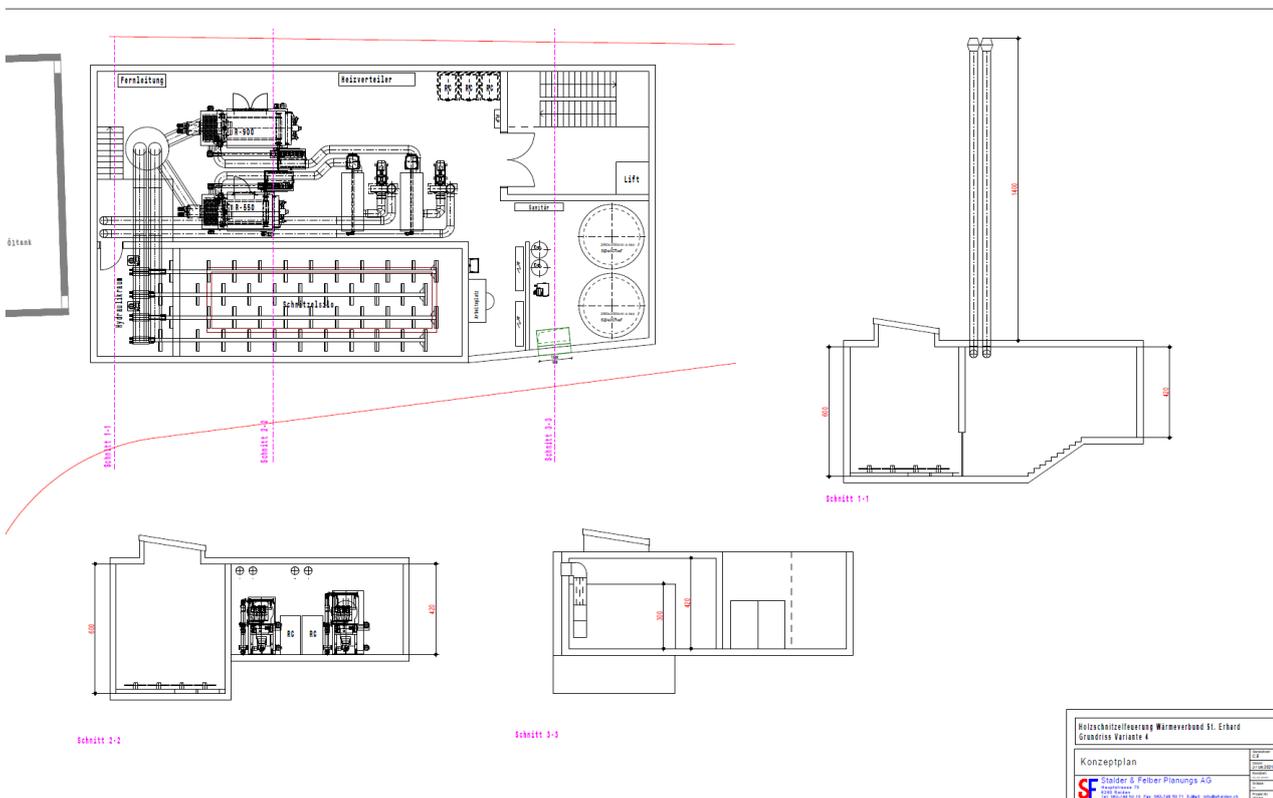
Fernwärmenetz und Heizzentrale

Das Fernwärmenetz für den dritten Heizungsstrang quert die Kantonsstrasse im Bereich der beiden Mehrfamilienhäuser Dörfli 14 und 15, führt durch den Dörfliplatz südlich parallel der Kantonsstrasse bis zum Industriegebiet Längmatt. Bei diesem Leitungsstrang werden aktuell vor allem Mehrfamilienhäuser und Grossverbraucher angeschliessen, was sich vorteilhaft auf den ganzen Wärmeverbund auswirkt.



Mit der Realisation des dritten Stranges muss auch die Heizzentrale grösser gebaut werden. Neu werden zwei Heizkessel mit 900kW und 550 kW Heizleistung benötigt. Der Schnitzelbunker umfasst neu 390 m³. Um den Warmwasserverbrauch über das Fernwärmenetz auch im Sommer sicherstellen zu können, werden zwei Speicher mit einem Gesamtvolumen von 37 m³ benötigt. Die Einhaltung der strengen Regeln der Luftreinhalteverordnung garantieren ein Minimum an Emissionen. Das Ingenieurbüro Tagmar aus Dagmersellen hat den Auftrag für die Planung der Heizungszentrale und das Ingenieurbüro Bucher + Partner aus Sursee für die Fernleitungsplanung. Das Baubewilligungsverfahren für die Heizzentrale sowie für den ersten Strang der Fernwärmeleitung ist am Laufen. Das Baugesuch für den zweiten und dritten Strang soll dann im Jahr 2022 eingereicht werden. Mit den Bauarbeiten der Heizungszentrale und des ersten Fernwärmeleitungsstranges soll im Winter 2021/22 begonnen werden, so dass die Heizzentrale im Sommer/Herbst 2022 in Betrieb genommen werden kann. Ab diesem Zeitpunkt wird die neue Mehrzweckhalle sowie die 1. Etappe des Wärmeverbundes mit Wärme versorgt. Der Bau des zweiten und dritten Stranges ist auf das Jahr 2023 vorgesehen, abhängig vom Projektfortschritt der Überbauung Rankhof.

Die Befüllung des Schnitzelbunkers erfolgt mit Nass-Schnitzel. Es wird Wert daraufgelegt, dass nach Möglichkeit die benötigten Schnitzel aus einheimischen Wäldern beschafft werden können. Neu beträgt das jährliche Beschaffungsvolumen rund 4'000 m³. Durch den Wärmeverbund werden jährlich über 200'000 l Heizöl durch CO₂-neutrale Heizenergie ersetzt. Die Schnitzelanlieferung erfolgt unter Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb.



Kosten und Finanzierung

Für die Realisation des dritten Leitungsstranges (ca. Fr. 900'000.00) bis in das Gewerbegebiet Längmatt und Vergrößerung der Heizzentrale (ca. Fr. 250'000.00) wird bei einer zusätzlichen Heizleistung von ca. 500 kW und einem zusätzlichen Wärmebedarf von 870'000kWh pro Jahr von einem Investitionsvolumen ausgegangen

von Fr. 1'700'000.00

Im Zusatzkredit sind Schwankungsreserven von +/- 10 % über das gesamte Investitionsvolumen des geplanten Wärmeverbundes von 4.7 Millionen eingerechnet. Dies ist wichtig, um der aktuellen Preisentwicklung in der Beschaffung gerecht zu werden. Zudem sind in den Kostenberechnungen des Planers keine Reserven eingebaut. Weiter werden auch die internen Projektkosten (Stunden der internen Projektleitung, Sekretariat und Arbeitsgruppen)

für die Projektbearbeitung dem Sonderkredit belastet und sind im Zusatzkredit eingerechnet. Sämtliche Kosten sind inklusiv Mehrwertsteuer gerechnet.

Der beantragte Kredit muss die Bruttokosten ausweisen, d.h. dass Einnahmen wie Anschlussgebühren oder Beiträge Dritter noch nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Anschlussgebühren für den dritten Strang belaufen sich auf ca. Fr. 340'000.00. Die zu beantragenden Fördergelder, abhängig von dem wegfallenden Ölverbrauch, sind in dieser Kostenberechnung nicht berücksichtigt. Die buchhalterischen und betrieblichen Kosten des dritten Stranges fließen in die nicht gewinnorientierte Spezialfinanzierung Holzschnitzelwärmeverbund. Das bedeutet analog den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser- und Abfallbeseitigung, dass die Einnahmen und Ausgaben in der Wärmeverbundrechnung in sich aufgehen müssen, ohne dass Gelder aus der normalen laufenden Rechnung der Gemeinde fließen. Den Investitionskosten werden die Anschlussgebühren und die Fördergelder gegenverrechnet.

Berechnung der jährlichen Wärmebezugskosten

$$\begin{array}{r}
 \text{Verzinsung/Amortisation} \\
 \text{Die jährlichen Kosten werden durch } \mathbf{\text{den Grundpreis}} \text{ -----} = \mathbf{\text{Fr. / kW Heizleistung}} \\
 \text{total benötigte Heizleistung kW} \\
 \text{und} \\
 \text{Betriebskosten total} \\
 \mathbf{\text{dem Arbeitspreis}} \text{ -----} = \mathbf{\text{Fr/kWh Wärmebezug}} \\
 \text{bezogene Wärme kWh}
 \end{array}$$

errechnet, dies ergibt einen durchschnittlichen Energiepreis von ca. 14 Rappen/kWh.

Fazit

Mit der Erweiterung des Fernwärmenetzes in das südliche Gebiet der Kantonsstrasse bis in das Gewerbegebiet Längmatt wird ein weiteres grosses Gebiet in St. Erhard mit umweltfreundlicher Fernwärme erschlossen. Durch den Bau des dritten Stranges wird die Wirtschaftlichkeit des ganzen Wärmeverbundes gestärkt. Die eingeschlagene Energiepolitik der Gemeinde Knutwil wird konsequent weiterverfolgt. Weiter sind die anschlusswilligen Wärmebezügler bereits bekannt und haben in einer Absichtserklärung den Anschluss an das Fernwärmenetz schriftlich zugesichert.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Zusatzkredit im Betrag von 1'700'000.00 Franken (inkl. Reserven) zum bestehenden Sonderkredit für die Realisation des dritten Fernwärmeleitungsstranges inkl. Mehrkosten für die Heizzentrale (Wärmeverbund St. Erhard)?

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Zusatzkredit im Betrage von 1'700'000.00 Franken (inkl. Reserven) zum bestehenden Sonderkredit für die Realisation des dritten Fernwärmeleitungsstranges inkl. Mehrkosten für die Heizzentrale (Wärmeverbund St. Erhard) zu genehmigen.



Knutwil, 9. Oktober 2021

**Bericht der Controlling-Kommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**für den beantragten Zusatzkredit zur Realisation des 3. Fernwärmeleitungs-
stranges St. Erhard-Süd inkl. Mehrkosten und Reserven für die Heizzentrale
zum bestehenden Sonderkredit zur Errichtung eines Wärmeverbundes**

Als Controlling-Kommission haben wir den oben genannten Antrag auf Basis der erhaltenen Unterlagen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Die Controlling-Kommission unterstützt die Erweiterung der bewilligten Holzschnitzelheizzentrale/Wärmeverbund mit der beantragten Ergänzung eines 3. Leitungsstranges im Rahmen einer Spezialfinanzierung. Sie weist wie bereits beim Sonderkredit 2020 auf die unternehmerischen Risiken hin, da die Gemeinde als Erstellerin und Betreiberin der Anlage eine Aufgabe ausserhalb ihres hoheitlichen Versorgungsauftrages im Wettbewerbsumfeld wahrnimmt. Die Risiken sind aus Sicht der Controlling-Kommission vertretbar, wenn die Gemeinde entsprechende Massnahmen zur Minimierung der Risiken trifft.

Gemäss unserer Beurteilung ist der beantragte Zusatzkredit zum bestehenden Sonderkredit aufgrund der vorhandenen fachlichen Unterlagen sowie der vorliegenden Absichtserklärungen der zusätzlichen Wärmebezügler südlich der Kantonsstrasse in seiner Höhe nachvollziehbar und für eine zweckmässige Erstellung eines 3. Leitungsstranges des Wärmeverbundes notwendig.

Wir empfehlen deshalb, den beantragten Zusatzkredit für die Erstellung des 3. Leistungsstranges St. Erhard-Süd inkl. Mehrkosten und Reserven für die Heizzentrale zum bestehenden Sonderkredit Wärmeverbund über CHF 1'700'000.-- zu genehmigen.

Knutwil, 9. Oktober 2021

Controlling-Kommission Knutwil

Der Präsident



Hans Wymann

Die Mitglieder



Martin Habermacher



Isabella Kiefer



Paul Marbach



Adrian Albrecht

3 Ersatzwahl Mitglied Controllingkommission Rest Amtsdauer 2020 - 2024

Die Controllingkommission besteht aus dem Präsidenten sowie vier Mitgliedern. Adrian Albrecht hat per Ende Dezember 2021 seinen Rücktritt eingereicht. Für den Rest der Amtsperiode 2020 bis 2024 ist sein Sitz neu zu besetzen.

Da nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen wurden, als Sitze zu vergeben sind, ist folgende Person in stiller Wahl gewählt:

André Felber, St. Erhard

| Bemerkungen

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden. Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. November 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Am Abstimmungssonntag ist das Urnenbüro von 10.00 bis 10.30 Uhr geöffnet. Ab Schliessung des Urnenbüros um 10.30 Uhr wird auch der Briefkasten nicht mehr geleert. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

| Ihre Notizen
